

Unabhängige |||||
Historikerkommission |||||
zur Geschichte des |||||
Reichsarbeitsministeriums
1933 – 1945 |||||

Tilman Plath (Universität Greifswald)

**„BEVORZUGTE BEHANDLUNG“ ODER
„VERSCHROTTUNG UNERWÜNSCHTER ELEMENTE“.
ARBEITSEINSATZPOLITIK IM BALTIKUM 1941–1944**

Working Paper Series A | No. 2

eds. Elizabeth Harvey and Kim Christian Priemel

Working Papers of the Independent Commission of Historians
Investigating the History of the Reich Ministry of Labour
(*Reichsarbeitsministerium*) in the National Socialist Period

ISSN 2513-1443

© Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus, 2017

Website: <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/Publikationen>

ISSN 2513-1443

All rights reserved. Any reproduction, publication and reprint in the form of a different publication, whether printed or produced electronically, in whole or in part, is permitted only with the explicit written authorisation of the UHK or the author/s.

This paper can be downloaded without charge from <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de> or from the Social Science Research Network electronic library. Information on all of the papers published in the UHK Working Paper Series can be found on the UHK's website.

1. Einleitung – Arbeitseinsatzpolitik als „Schlüsselproblem“¹

Im Abschlussbericht über die Rüstungswirtschaft im Ostland der Abwicklungsstelle für Osteinheiten beim Heereswirtschaftsführer Nord wird „die Frage des Arbeitseinsatzes“ als „Schlüsselproblem“ bezeichnet, welches die deutsche Verwaltung zu keinem Zeitpunkt in den Griff bekommen habe. Problematisch sei vor allem die unentschlossene Haltung der Deutschen gegenüber der einheimischen Bevölkerung im Baltikum gewesen. In der Tat kreuzten sich auf dem Feld der so genannten Arbeitseinsatzpolitik zwei miteinander im Zielkonflikt stehende Interessen der deutschen Besatzungspolitik: Auf der einen Seite war im Baltikum, stärker als in anderen Territorien der besetzten Sowjetunion, aus politischen und rassenideologischen Motiven eine partielle Berücksichtigung einheimischer Interessen im Interesse der Erhöhung der Kollaborationsbereitschaft teil- und zeitweise ein Bestandteil der deutschen strategischen Überlegungen. Auf der anderen Seite stand das Bestreben, das wirtschaftliche Potential der Region ohne Rücksicht auf die einheimische Bevölkerung für die deutschen Interessen auszunutzen. Dieser Gegensatz war Gegenstand einer anhaltenden Diskussion innerhalb der deutschen Besatzungsbehörden, wie es der Titel „Bündnis oder Ausbeutung?“² einer diesbezüglichen Denkschrift auf den Punkt bringt, und er bestimmte die Politik im Baltikum in besonderem Maße. Im Folgenden sollen einige aus dieser Konstellation resultierende Spezifika der deutschen Arbeitseinsatzpolitik in dieser Region verdeutlicht werden.

2. Arbeitsverwaltung – „immer wieder scheiterten alle Planungen“³

Aufgrund der anfänglichen militärischen Erfolge des „Unternehmens Barbarossa“ gelangten die baltischen Länder schnell unter deutsche Herrschaft. Nur auf dem Gebiet Estlands konnten sich vereinzelt Einheiten der Roten Armee noch bis zum Jahresende 1941 auf den peripher gelegenen Inseln halten. Daher konnte die geplante Übergabe der Verwaltung in den Verantwortungsbereich des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete (RMfdbO) noch vor Jahresende 1941 in allen drei Ländern vollzogen und somit das Reichskommissariat Ostland (RKO) ins Leben gerufen werden. Neben den drei baltischen so genannten Generalbezirken bestand dieses noch aus dem Generalbezirk Weißruthenien. Wie Andreas Zellhuber gezeigt hat⁴, hatten Alfred Rosenberg und sein Ministerium allerdings von Anfang an Probleme, die eigene Zuständigkeit gegenüber konkurrierenden Institutionen durchzusetzen. Das betraf vor allem die

¹ Bundesarchiv (BArch) RW-30.203 u.p., Abwicklungsstelle für Osteinheiten (HeWiFü Nord-Rü), Bericht: Die Rüstungswirtschaft im Ostland vom 1.9.1941 - 8.8.1944 1945.

² Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ) Ma-539 S. 143-147, Dr. Oberländer, Denkschrift "Bündnis oder Ausbeutung" 1943.

³ Abwicklungsstelle für Osteinheiten (HeWiFü Nord-Rü), 1945 (wie Anm. 1).

⁴ Andreas Zellhuber, „Unsere Verwaltung treibt einer Katastrophe zu ...“. Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und die deutsche Besatzungsherrschaft in der Sowjetunion 1941-1945. München 2006.

Polizeigewalt, welche unter der Aufsicht von Heinrich Himmler verblieb und ebenso die Wirtschaftsverwaltung, welche zwar administrativ in das Reichskommissariat integriert wurde, jedoch zugleich den Direktiven Hermann Görings in seiner Funktion als Beauftragter für den Vierjahresplan unterstellt blieb. Letzteres hatte auch Auswirkungen auf die Arbeitsverwaltung, welche der Wirtschaftsabteilung der Zivilverwaltung untergeordnet wurde. Formal hatte somit der im Frühjahr bestellte Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (GBA) Fritz Sauckel die Leitung der Arbeitsverwaltung im Baltikum inne⁵.

Da aber die Arbeitsverwaltung in die Zivilverwaltung eingegliedert war und eine Reihe anderer örtlicher Akteure die Arbeitseinsatzpolitik vor Ort beeinflusste, war die Reichweite der Anordnungen des GBA stark eingeschränkt. So griffen vor allem die Polizeiorgane in stetig zunehmendem Maße in die Arbeitseinsatzpolitik ein, was sowohl die Rekrutierungsmethoden als auch die Kontrolle über die Arbeitskräfte selbst in den zahlreich entstehenden Arbeitserziehungslagern (AEL) betraf, nicht zuletzt die in diesem Zusammenhang zu erwähnenden Konzentrationslager (KZ) Kaiserwald, Vaivara und Kauen⁶. Darüber hinaus gelang es auch der Wehrmacht durch die Kontrolle über die Kriegsgefangenen oder den direkten Zugriff auf die Arbeitskräfte der Wehrmachtsbetriebe (W-Betriebe), eine von der eigentlich zuständigen Arbeitsverwaltung unabhängige Arbeitseinsatzpolitik zu betreiben. Schließlich gehören in diesen Kontext noch die Ostgesellschaften, in erster Linie die Baltölgesellschaft in Estland, und die Organisation Todt, die trotz erheblichen Arbeitskräftemangels noch bis zum Ende der Besatzungszeit in der Lage waren, „eigene“ Arbeitskräfte zu verleihen, und somit ihre Prioritäten innerhalb der Arbeitseinsatzpolitik voll ausnutzten.

Eine weitere Einschränkung der Planungshoheit der Arbeitsverwaltung war mit einem grundsätzlichen Problem der deutschen Besatzungspolitik verbunden – dem Versuch, deutsches Verwaltungspersonal zu sparen und gleichzeitig der lokalen Bevölkerung das Gefühl einer gewissen Eigenständigkeit durch Einbindung in den Verwaltungsprozess zu vermitteln. Das aus deutscher Sicht elementare strategische Grundproblem bezüglich einer solchen Einbindung einheimischer Verwaltungskräfte bestand jedoch in dem letztlich unauflösbaren Konflikt von maximaler Kontrolle bei minimalem deutschen Personaleinsatz. Der im Zentrum zur Lösung dieses Konfliktes stehende Begriff der „Aufsichtsverwaltung“ umfasste zwei wesentliche Komponenten. Erstens sollte die Verwaltung so geführt werden, dass zwar die Hauptarbeit durch

⁵ Historisches Staatsarchiv Lettlands (LVVA) P-98.1.3 S. 1, Führer Hauptquartier, Erlass des Führers über einen Generalbevollmächtigten f. d. Arbeitseinsatz vom 21. März 1942; LVVA-P-98.1.3 S. 2, Göring, Durchführungsbestimmung für den Erlass des Führers über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 21. März 1942.

⁶ Für Haftstätten werden hier die in den Quellen dominierenden Bezeichnungen verwendet, also Kaiserwald (deutsch), aber Vaivara (estnisch) und Salaspils (lettisch), für Ortsnamen in der Regel die landeseigenen Bezeichnungen.

einheimische Verwaltungskräfte geleistet, die Kontrolle jedoch allein von der deutschen Besatzungsmacht ausgeübt werden sollte⁷. Zweitens war das deutsche Konzept der „Aufsichtsverwaltung“ von Beginn an darauf ausgerichtet, nur mit der baltischen Bevölkerungsmehrheit (Esten, Letten, Litauer) zu kooperieren. Dieser strategische Gedanke lag zum einen darin begründet, mit einer Taktik des ‚divide et impera‘ den kleineren Teil der Bevölkerung mit Hilfe der Mehrheit kontrollieren zu können; zum anderen rekrutierten sich die Verwaltungskräfte zu einem überwiegenden Teil aus den alten Verwaltungsfachleuten, die bereits unter den autoritären Regimen der Zwischenkriegszeit in den baltischen Ländern gearbeitet hatten.

Aus deutscher Sicht scheiterte das Kalkül, die baltischen Mehrheitsbevölkerungen in die deutschen Mobilisierungsbemühungen organisatorisch so mit einzubeziehen, dass maximaler Nutzen mit vollständiger Kontrolle verbunden war, aus folgenden Gründen:

- 1) die bereits erwähnte fehlende Einigkeit unter den Besatzungsbehörden und der zunehmende Verlust der Planungshoheit der zivilen Arbeitsverwaltung;
- 2) die mit zunehmender Dauer des Krieges immer weiter auseinander laufenden deutschen und einheimischen Interessen;
- 3) die fehlenden deutschen Kontrollmöglichkeiten über die „Landeseigene Verwaltung“.

Insgesamt lässt sich die Rolle der „Landeseigenen Verwaltung“ als eine Mischform von passivem Widerstand und aktiver Kooperation beschreiben. Dort, wo die Forderungen der Besatzungsmacht den Interessen der baltischen Mehrheitsbevölkerung zuwider liefen, gelang es den „landeseigenen“ Organen recht erfolgreich, die deutschen Anstrengungen im Sande verlaufen zu lassen. Dort hingegen, wo Interessenskongruenz oder deutsche Uneinigkeit herrschte, vermochten die „landeseigenen“ Organe aktiv, eigene Ziele mittels der „Arbeitseinsatzpolitik“ zu verfolgen.

3. Arbeitsmarkt – „ungeheure Menschenknappheit“⁸

Mit dem Stichwort passiver Widerstand lässt sich auch recht treffend die Haltung der Bevölkerung gegenüber den deutschen Mobilisierungsbemühungen beschreiben. Die Arbeitsverwaltung wurde nicht nur von anderen deutschen Akteuren teilweise sabotiert und von der einheimischen Verwaltung ausgebremst, sondern sah sich auch gegenüber der Zivilbevölkerung mit dem Problem konfrontiert, die eigenen Verordnungen durchsetzen zu

⁷ BArch RW-30.206 u.p., RMfdbO gez. Rosenberg, Durchführungsbestimmungen zum Organisationerlaß Ostland Nr. 3: Richtlinien für die Führung der Verwaltung im Generalbezirk Estland 1942; Gleichlautende Erlasse auch zu Lettland und Litauen ebenda.

⁸ IfZ Ma-539 S. 127-134, Anonymer Verfasser, Der Einbau der ehemaligen Baltischen Staaten in das neue Europa 1943.

müssen. Selbst die einfache Erfassung der vorhandenen Arbeitskräfte mit dem Ziel, Planungssicherheit zu erlangen, stieß trotz der Strafandrohung auf Widerstand bzw. den Unwillen der Bevölkerung, wie die deutsche Arbeitsverwaltung wiederholt feststellen musste: „Ich muss daraus (aus den Misserfolgen der Erfassung, T.P.) folgern, dass ein Teil der Bevölkerung nicht das notwendige Verständnis dem Aufbau der Wirtschaft, die durch die bolschewistische Herrschaft ungeheuer gelitten hat, entgegen bringt“⁹.

Dabei befand sich die Arbeitsverwaltung anfangs noch in der angenehmen Lage, trotz mangelnden Überblicks auf genügend Arbeitskräfte zurückgreifen zu können. Die Agrarstaaten Estland, Lettland und Litauen hatten schwer unter der chaotischen Wirtschaftspolitik des sowjetischen Okkupationsjahres vor dem deutschen Angriff gelitten. Die wenigen in den Großstädten konzentrierten Industriebetriebe waren unter sowjetischer Herrschaft verstaatlicht worden. Die seitens der Bevölkerung gehegten Hoffnungen auf eine Reprivatisierung erfüllten sich nicht oder zumindest erst seit 1943 in sehr schleppender Form. Die im Agrarsektor unternommen Reformen hatten zusammen mit den sowjetischen Terrormaßnahmen und der Umsiedlung der Deutschbalten einen destabilisierenden Effekt auf die Arbeitsmarktsituation, so dass bei Ankunft der deutschen Besatzer in allen drei Ländern Arbeitslosigkeit herrschte; bis spätestens zum Frühjahr 1942 sollte diese jedoch durchweg überwunden sein. Ab diesem Zeitpunkt bestand ein erheblicher Arbeitskräftemangel bzw. eine „ungeheure Menschenknappheit“. Als erstes traten Defizite unter den Facharbeitern als Folge der Ermordung der baltischen Juden bereits im Sommer 1941 auf. Vorschläge zur Behebung der Frauenarbeitslosigkeit im Herbst 1941 wurden ebenfalls von der Zivilverwaltung mit Verweis auf eine Verdrängung der jüdischen Arbeitskräfte gemacht. Am längsten hielt sich die Arbeitslosigkeit in zwei Regionen im Südosten des Baltikums. Das war zum einen das Wilnagebiet, das erst unter sowjetischer Herrschaft Litauen zugesprochen worden war und wo der polnische Bevölkerungsanteil sehr hoch war; zum anderen handelte es sich um die Region Lettgallen (Latgale) im Osten Lettlands, welche ebenfalls aufgrund historischer Besonderheiten einen Sonderstatus innerhalb Lettlands besaß und wo ebenfalls der Anteil slawischer Minderheiten hoch war. Hohe Arbeitslosigkeit und ein hoher Anteil slawischer Bevölkerung, welche als „unerwünschte Elemente“ eingestuft wurden¹⁰, führten dazu, dass diese beiden Regionen am stärksten unter Repressionen der deutschen Arbeitseinsatzpolitik zu leiden hatten.

⁹ Zentrales Staatsarchiv Litauens (LCVA) R-626.1.4 S. 43, Gebietskommissar Schaulen, Bekanntmachung Nr. 16 September 41.

¹⁰ IfZ MA.202 S. 1202-1219, GK in Riga Abt. III Aso, Vermerk betr.: Sitzung vom 2.5.1942. Gegenstand der Verhandlung: Abgabe von Kräften ins Reich 1942.

4. Rekrutierungsmethoden – Von der Dienstverpflichtung zur Menschenjagd

Neben regionalen Unterschieden soll zunächst die deutsche Arbeitseinsatzpolitik im Allgemeinen und in ihrer Dynamik charakterisiert werden: Ein Charakteristikum des Baltikums bestand zweifelsohne darin, dass diese Region von den deutschen Besatzungsbehörden aus politischen und rassenideologischen Gründen als etwas Besonderes wahrgenommen wurde und grundsätzlich eine Besserbehandlung der einheimischen Bevölkerung im Vergleich zu anderen sowjetischen Gebieten angestrebt wurde. In diesem Sinne hatte Heydrich verordnet:

„Für ihre Behandlung ist maßgebend, dass es sich größtenteils um fremdvölkische Arbeitskräfte handelt, die in einer gewissen Zeitspanne unter intensiver bolschewistischer Beeinflussung gestanden haben. Die Stellung dieser Völker zum Bolschewismus rechtfertigt jedoch eine bevorzugte Behandlung der Arbeitskräfte aus den Baltenländern gegenüber den Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet“¹¹.

Doch da, wie bereits erwähnt, eine Einbindung der Bevölkerung in die deutschen Kriegsanstrengungen nicht nach den Plänen der deutschen Arbeitsverwaltung verlief und die kriegswirtschaftliche Lage zunehmend Druck auf die Arbeitsverwaltung ausübte, verschwand das Motiv der „Bevorzugung“ zunehmend. Außerdem gab es von Anfang an Ausnahmen, so dass auch im Baltikum bald Terror die deutsche Arbeitseinsatzpolitik bestimmte. Das Baltikum kannte somit ebenfalls den „Arbeitseinsatz“ in Zwangslagern, wie KZ, AEL, Kriegsgefangenen- oder Flüchtlingslagern. Verantwortlich für die Entwicklung in den Zwangslagern zeichneten der Polizeiapparat unter der Leitung des HSSPF Friedrich Jeckeln, sowie die Vertreter der Wehrmacht im RKO, welche durch den Zugriff auf Kriegsgefangene und Flüchtlinge, den so genannten „Evarussen“ (Evakuierte Russen), ihre kriegswirtschaftlichen Interessen durchsetzen konnten. Nicht zuletzt die großen, bereits erwähnten halbstaatlichen Wirtschaftsbetriebe, wie die Baltölgesellschaft in Estland, oder die Organisation Todt trugen entscheidend dazu bei, dass deren Arbeitskräfte unter widrigsten Verhältnissen in Zwangslagern zu leben und zu arbeiten hatten.

Doch verschlechterten sich auch die Arbeitsbedingungen für die zivile Bevölkerung jenseits der Arbeitslager kontinuierlich. Beispiele für diese Verschärfung der „Arbeitseinsatzpraxis“ für die Gesamtbevölkerung waren neben den ständig erhöhten Wochenarbeitszeiten (bis zur 60 Stundenwoche Ende 1942), die zunehmenden Dienstverpflichtungen der Bevölkerung für die Zwecke von Wehrmacht und Organisation Todt oder zu Ernte- und zuletzt Schanzarbeiten.¹²

Parallel zu den sich verschärfenden Arbeitsbedingungen griffen die Deutschen außerdem bei

¹¹ IfZ MA.202 S. 1238-1253, Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei gez. Heydrich, Allgemeine Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten 1942.

¹² Tilman Plath, Zwischen Schonung und Menschenjagden. Die Arbeitseinsatzpolitik in den baltischen Generalbezirken des Reichskommissariats Ostland 1941-1944, Essen 2012 S. 295-307.

den Rekrutierungen zu immer brutaleren Methoden. Generell lässt sich feststellen, dass sich mit Blick auf die Gesamtbevölkerung das strategische Vorgehen der deutschen Arbeitsverwaltung etwa folgendermaßen veränderte: Da die schon zu Beginn der Besatzungszeit ausgerufene allgemeine Arbeitspflicht für die gesamte Bevölkerung von den Arbeitsverwaltungsbehörden nicht durchgesetzt werden konnte, ging die Arbeitsverwaltung dazu über, mit immer härteren Zwangsmethoden gegen immer kleinere Bevölkerungsgruppen vorzugehen, um wenigstens einen Teil der Bevölkerung kontrollieren zu können. In diesen Kontext gehören der Wechsel von der versuchten Kontrolle über die Bevölkerung mittels Arbeitsausweisen hin zu den gezielten Aushebungen einzelner Jahrgänge ab 1943 ebenso wie die an einzelne Berufs- und Bevölkerungsgruppen gerichteten Aufrufe zum „Arbeitseinsatz“, wie beispielsweise gegenüber Studenten oder Beamten. Das so genannte „Auskämmen“ von Betrieben stellte ein weiteres gängiges Instrument dar, eine überschaubare Menschenmenge nach Aspekten der „Arbeitseinsatzpolitik“ zu organisieren. Zudem gab es in diesem Kontext ab 1942 auch von den Polizeikräften durchgeführte wahllose oder gezielte Razzien gegenüber der Zivilbevölkerung, die sich durch besonders brutale Methoden auszeichneten und sogar selbst in den Berichten der Polizeidienststellen als „Menschenjagden“ charakterisiert wurden, die sich wohl kaum von den „jüdischen Methoden der Menschenfängerei“ unterscheiden haben dürften, so wie sie der GBA sich vorstellte und die er eigentlich des Nationalsozialismus für unwürdig hielt.¹³

5. Ethnische Differenzierung – „Terrorisierung“ der Slawen¹⁴

Ein entscheidendes Charakteristikum der Arbeitseinsatzpolitik im Baltikum besteht in dem Umstand, dass sich trotz einer Gleichstellung auf legislativer Ebene eine Reihe von Beispielen für eine tatsächlich Benachteiligung der slawischen Arbeitskräfte gegenüber den Esten, Letten und Litauern finden. Dies galt für die indigenen Slawen insbesondere in den östlichen Grenzregionen, wie der Petschurregion in Estland, der Region Lettgallen in Lettland, sowie nicht zuletzt dem Wilnagebiet in Litauen. Waren folglich von den „Sauckelaktionen“ ab 1942 vor allem die Russen und Polen im Osten Lettlands sowie die polnischen Bewohner des Wilnagebietes betroffen, so gelangten die Esten, Letten und Litauer in erster Linie vermittelt durch den Reichsarbeitsdienst (RAD) zum „Reichseinsatz“. Dessen ursprüngliche Zielsetzung lag weniger im Kontext der

¹³ „Jüdische Methoden der Menschenfängerei, wie sie aus dem kapitalistischen Zeitalter gerade in den demokratischen Staaten üblich gewesen sind, sind des nationalsozialistischen Großdeutschen Reiches unwürdig.“ Aus: LVVA P-98.1.3 S. 28-32, GBA Sauckel, Anordnung Nr. 4 über die Anwerbung, Betreuung, Unterbringung, Ernährung und Behandlung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen 1942, hier: S. 28.

¹⁴ „Die Esten, Letten und Litauer haben während des Bestehens ihrer Staaten stets danach gestrebt, die Angehörigen der einzelnen Volksgruppen zu assimilieren. Zahlreiche Beobachtungen zeigen, dass die landeseigenen Verwaltungen dies Bestreben auch heute noch haben und die Angehörigen der Volksgruppen auf politischem und kulturpolitischem Gebiet, ebenso beim Arbeitseinsatz und bei der Fürsorge terrorisieren.“; Aus: LVVA P-69.1a.9 S. 12.f., RKO Abt. II Politik gez. Burmeister, Rundschreiben betr.: Einheimische Volksgruppen 1942, hier: S. 12.

„Arbeitseinsatzpolitik“, sondern verfolgte stärker rassenideologische Fernziele, die baltischen Gebiete zu germanisieren. Zwar verlor der RAD im Laufe der Besatzungszeit den anfänglich freiwilligen Charakter und entwickelte sich ebenfalls zu einem weiteren Instrument des Systems der deutschen Zwangsarbeit. Doch blieb er im Verhältnis zu den „Sauckelaktionen“ die harmlosere Variante des Arbeitszwanges.

Noch schlechter als den indigenen Slawen des Baltikums erging es den anderen slawischen Arbeitskräften. So wurden beispielsweise selbst die im Vergleich zu den russischen Kriegsgefangenen vermeintlich privilegierten ukrainischen Rotarmisten trotz zahlreicher Bestimmungen in der Praxis deutlich schlechter behandelt als es diese Bestimmungen vorschrieben. Als die diskriminierenden „Ostarbeiterbestimmungen“ dann aufgrund des massenhaften Erscheinens der „Evarussen“ aufgehoben wurden, drifteten normative Gleichstellung und Benachteiligung in der Praxis in noch krasserer Form auseinander. Die völlige Überforderung der deutschen Zivilverwaltung, etwa eine halbe Million sowjetischer Zivilpersonen unterzubringen, die teils freiwillig, größtenteils aber unter Zwang das Baltikum erreicht hatten, führten zu miserabelsten Verhältnissen in den Flüchtlingslagern und somit zu einer faktisch massiven Schlechterstellung der theoretisch gleich zu behandelnden Russen.¹⁵

Weniger gravierend und doch im Kontext einer rassenideologisch begründeten Unterscheidung von Bedeutung ist die zunehmend unterschiedliche Entwicklung der „Arbeitseinsatzpolitik“ in den drei baltischen Ländern. Entsprechend der von Beginn an nach rassistischen Kriterien als minderwertiger eingeschätzten Litauer entwickelte sich hier die deutsche „Arbeitseinsatzpolitik“ stärker zum Nachteil der einheimischen Bevölkerung, als dies in Estland und Lettland der Fall war. Zusätzlich bedingten sich deutsche Diskriminierung und einheimische Reaktionen derart, dass dieses Auseinanderdriften noch verstärkt wurde. Auffälligster Fall und zugleich Zäsur dieses Prozesses war die versuchte und missglückte Aufstellung einer SS-Legion in Litauen, woraufhin die Litauer das „Recht auf Gestellung von Arbeitsplätzen“ erhielten¹⁶. Insgesamt lässt sich das Baltikum anhand von qualitativen Kriterien der „Arbeitseinsatzpolitik“ in zwei Regionen teilen. Während die Zivilbevölkerung in Lettgallen im Osten Lettlands unter ähnlich harten Bedingungen wie die Litauer zu leiden hatte, glichen die Verhältnisse im übrigen Lettland der Situation in Estland.¹⁷

Anders als im Fall der slawischen Minderheiten zeichnete sich der „jüdische Arbeitseinsatz“ im Baltikum durch ein eindeutiges Primat der Vernichtung aus. Von den etwa 280 000 Juden des

¹⁵ Plath (Anm. 12), S. 376-397.

¹⁶ Rudolf Hilbrecht, Litauen im Reichskommissariat Ostland 1941-1943/44. Parallelen und Kontraste zum übrigen Baltikum, vornehmlich Estland, in: Robert Bohn (Hg.), Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940-1945, Stuttgart 1997, S. 187-207.

¹⁷ Plath (Anm. 12), S. 321.

Baltikums, die 1941 unter deutsche Besatzungsherrschaft geraten waren, überlebten nur wenig mehr als 10 000. Obwohl seitens der Kriegswirtschaft Interesse an jüdischer Zwangsarbeit bekundet wurde, war spätestens im Dezember 1941 nach einer direkten Nachfrage des Reichskommissars für das Ostland Hinrich Lohse Klarheit darüber verschafft worden, dass wirtschaftliche Interessen nicht zu berücksichtigen seien. Dennoch bestanden die Ghettos von Riga, Libau, Dünaburg, Schaulen, Kauen und Wilna bis 1943 fort. Und der Aspekt des jüdischen Arbeitseinsatzes spielte auch nach Übernahme der Zuständigkeit der jüdischen Zwangsarbeit durch den SS-Wirtschaftler in den KZ des Baltikums – insbesondere bei der Ölschieferförderung im Nordosten Estlands – eine große Rolle, was hohe Todeszahlen jedoch keineswegs ausschloss. Sprechen insgesamt die Opferzahlen eindeutig für Vernichtungsabsichten, so bleibt dennoch festzuhalten, dass die Todesraten zu jenen Zeiten am höchsten waren, als Aspekte der „Arbeitseinsatzpolitik“ in den Hintergrund traten. Das gilt für die Phase des Sommers und Herbstes 1941, als teilweise noch Arbeitslosigkeit im Baltikum herrschte und nur einige jüdische Facharbeiter benötigt wurden, aber auch für die Zeit der Todesmärsche, als einen planmäßigen jüdischen Arbeitseinsatz im allgemeinen Chaos nicht mehr zu realisieren war.¹⁸

Die Mordpolitik gegenüber den Roma folgte keinem einheitlichen Muster. Vieles lag in den Händen der örtlichen Polizeistellen, weil klare Anweisungen nicht schriftlich mitgeteilt werden durften und daher eindeutige Befehle nicht existierten. Für die Überlebenden wurden bezüglich des „Arbeitseinsatzes“ keine besonderen Bestimmungen erlassen. Die Verhältnisse blieben unklar. Auf dieser unsicheren normativen Grundlage reichte die Praxis des „Arbeitseinsatzes“ der Roma in den baltischen Generalbezirken von Massenmord über Zwangsarbeitslager bis hin zu einer Behandlung „wie Landeseinwohner“.¹⁹

6. Reichseinsatz oder Osteinsatz – „zwingender kriegsentscheidender Eigenbedarf“²⁰

Zur Frage des konkreten Ortes des Arbeitseinsatzes oder der Zwangsarbeit lässt sich generell festhalten, dass auch in diesem Kontext das Baltikum im Vergleich zu anderen Regionen der besetzten Sowjetunion von der Verschleppung zum Reichseinsatz vergleichsweise geringer betroffen war. Dies ist auf drei z.T. bereits erwähnte Gründe zurückzuführen: Erstens war Sauckels Arbeitsverwaltung im Baltikum stark durch andere Akteure eingerahmt. Letztlich dominierte stets der „zwingende kriegsentscheidende Eigenbedarf“²¹ der örtlichen Kriegswirtschaft. Zweitens herrschte im Baltikum bereits früh ein Arbeitskräftemangel, und

¹⁸ Plath (Anm. 12), S. 420-425.

¹⁹ Plath (Anm. 12), S. 426-429.

²⁰ LVVA P-69.1a.10 S. 407-409, Der Beauftragte für den Vierjahresplan Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Schreiben betr. Russeneinsatz. Abschrift 1942.

²¹ LVVA P-69.1a.10 S. 407-409, Der Beauftragte für den Vierjahresplan Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (wie Anm. 20).

drittens war die Region von Beginn an aus politischen und rassenideologischen Gründen vergleichsweise schonend behandelt worden. Ausnahmen betrafen vor allem Angehörige der slawischen Minderheiten. Die Gesamtzahl der aus dem Baltikum ins Reich gelangten Zwangsarbeiter ist dabei nur schwer bestimmbar. Während die Akten des GBA von etwa 44 000 Arbeitskräften aus dem Baltikum im Jahre 1944 sprechen²², findet sich die Zahl 130 000 in den Akten des RKO für dasselbe Jahr²³. Diese markante Differenz ist zum einen dadurch begründet, dass die örtliche Arbeitsverwaltung im RKO stets bestrebt war, hohe Abgabebeträge zu melden, um die eigene Leistung zu betonen und künftige Forderungen abzuwehren. Ebenso dürften einzelne Arbeitskräfte auf der Strecke ins Reich „verloren“ gegangen oder wieder ins Baltikum zurückgekehrt sein, was vor allem die größtenteils freiwillige „Reichswerbung“ des Jahres 1941 und die Angehörigen des RAD betrifft. Und schließlich wurden insbesondere die Polen und Russen, die im Zuge der Sauckelaktionen aus Lettgallen oder dem Wilnagebiet ins Reich gelangten, entgegen anders lautenden Verordnungen als Ostarbeiter registriert. So firmierten beispielsweise Polen aus dem Wilnagebiet, die arbeitsrechtlich eigentlich „Litauer“ waren, als „Russen“ und erhielten daher den Ostarbeiterstatus im Reich²⁴.

7. Fazit – Zwischen „bevorzugter Behandlung“²⁵ und „Verschrottung unerwünschter Elemente der Bevölkerung“²⁶

Die Politik der Arbeitsverwaltung war nicht nur ein „Schlüsselproblem“ der deutschen Besatzungspolitik, das aufgrund seiner polykratischen Lenkung in der Praxis ein breites Spektrum zwischen „Bevorzugung“ und „Verschrottung unerwünschter Elemente“ abdeckte und damit sowohl Gemeinsamkeiten, was den menschenverachtenden Charakter der Zwangsmaßnahmen betraf, als auch Unterschiede, was das Kalkül der Kooperation betraf, zu anderen besetzten Gebieten der Sowjetunion aufwies. Aufgrund seiner heterogenen Charakteristik in Hinblick auf

²² GBA, Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich vom 9. September 1944, Berlin 1944.

²³ Kārlis Kangeris, Baltische Zwangsarbeiter im Dritten Reich, in: Peter Ruggenthaler, Walter Iber (Hg.), Hitlers Sklaven – Stalins "Verräter". Aspekte der politisch-administrativen Repressionen an Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen; Eine Zwischenbilanz, Innsbruck 2010, S. 43-62.; vgl. auch in ähnlicher Größenordnung etwas früher: LVVA P-70.5.13 S. 2-6, RKO Abt. III Arbeitspolitik und Sozialverwaltung gez. Schütte, Vermerk betr.: Gesamtübersicht über die Abgabe aus dem Ostland anlässlich des Besuchs des GBA im Ostland 1943.

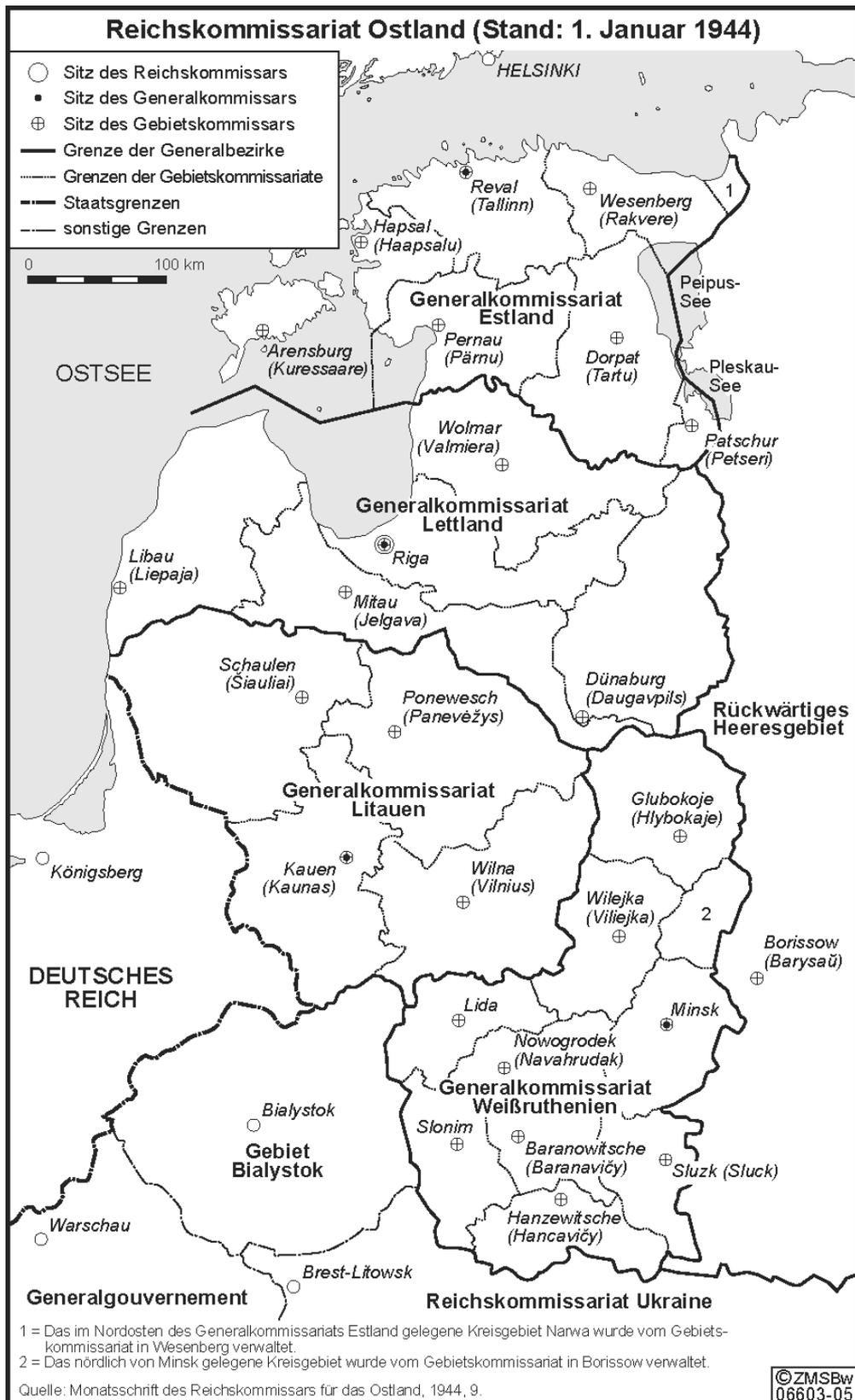
²⁴ LCVA R-626.1.216 S. 199, Leiter der Kommission Hessen gez. Grünthaler, Russeneinsatz. Tätigkeitsbericht der Kommission Hessen 20.12.41; LCVA R-626.1.5 S. 14, Leiter des Arbeitsamtes Wilna, Schreiben betr. der Kennzeichnung und der politischen Ueberprüfung der in das Reich vermittelten Arbeitskräfte 1941.

²⁵ „Für ihre Behandlung ist maßgebend, dass es sich größtenteils um fremdvölkische Arbeitskräfte handelt, die in einer gewissen Zeitspanne unter intensiver bolschewistischer Beeinflussung gestanden haben. Die Stellung dieser Völker zum Bolschewismus rechtfertigt jedoch eine bevorzugte Behandlung der Arbeitskräfte aus den Baltenländern gegenüber den Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet“. Aus: IfZ MA.202 S. 1238-1253, Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei gez. Heydrich, (wie Anm. 11), hier: S. 1245.

²⁶ Aus einem Protokoll einer Sitzung vom 4.2.1942 bei Dr. Kleist vom RMfdbO über die „Fragen der Eindeutschung, insbesondere in den baltischen Ländern“, abgedruckt in: Helmut Heiber, Generalplan Ost, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 6 (1958), S. 281-325.

die betroffenen Personengruppen hat diese Politik auch eine nicht zu unterschätzende Fortwirkung bis in die Gegenwart. Wenn der 9. Mai heute unter der russischen Bevölkerung des Baltikums als Tag der Befreiung mit viel Aufwand gefeiert wird, ist das nicht nur auf eine von Russland ausstrahlende neoimperialistische Geschichtspolitik zurückzuführen, sondern auch auf diametral gegensätzliche Erinnerungen an die deutsche Besatzungszeit, welche vor dem Hintergrund eines rassistischen Neuordnungsversuchs Europas und eines verstärkten regionalen Nationalismus der Zwischenkriegszeit ethnische Gräben wesentlich vertieft und somit eine gemeinsame Erinnerung an die deutsche Besatzungszeit nahezu unmöglich gemacht hat. Der in sowjetischer Zeit entstandene Erinnerungskomplex beim ehemaligen Lager Salaspils bei Riga, wo hauptsächlich slawische Opfergruppen inhaftiert waren und zu Tode kamen, ist bis heute ein Ort des gespaltenen Gedächtnisses²⁷.

²⁷ Während auf der lettischen Wikipediaseite von 2000 Opfern die Rede ist, wird auf der russische Seite 100 000 als realistische Opferzahl genannt.



Quelle: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam